

OÖPBV SPORTREGLEMENT

Version 12.5 – 03.03.2026

es ersetzt die Version 12.4 vom 13.01.2026

www.oepbv.at



Dieses Reglement wurde am 1.1.2026 überarbeitet auf Grund der Änderungsvorschläge am Landtag 27.12.2025 und tritt für die Saison 2026 in Kraft.

In der Kopfzeile befindet sich die Versions-Nummer und das Veröffentlichungsdatum.

- Änderungen sind **in der Farbe BLAU** gedruckt.
- Anmerkungen, die Passagen und Formulierungen näher bzw. besser verständlich machen sollen, sind in Kursivschrift geschrieben.
- Aus Gründen der Einfachheit werden nur maskuline Pronomina verwendet, Die Regelungen beziehen sich aber auf Spielerinnen, Spieler, Teams und/oder Spielgemeinschaften gleichermaßen.
- Geldbeträge sind in Euro angegeben.
- Dieses Reglement ist im Internet auf www.oepbv.at im Downloadbereich zu finden.

Verwendete Abkürzungen:

BSO	Bundessportorganisation
WPA	World Pool Billiard Association
EPBF	European Pocket Billiard Federation
ÖBU	Österreichische Billard Union
ÖPBV	Österreichischer Poolbillard Verband
OÖPBV	Oberösterreichischer Poolbillard-Verband
LV	Landesverband des ÖPBV
WKL	Wettkampfleitung(-leiter)
MF	Mannschaftsführer
BL	Bundesliga
ABL	Austrian Billard League
RL od. 2.BL	Regionalliga oder 2. Bundesliga
LL	Landesliga
ÖRL	Österreichische Rangliste
ÖM	Österreichische (Staats-)Meisterschaften
OÖPBV-Cup	Oberösterreichischer Mannschaftscup
ÖPBV-Cup	Österreichischer Mannschaftscup
EM	Europameisterschaften
ET	Eurotour-Turnier
WM	Weltmeisterschaften
MBR	Magic Ball Rack
JLK	Jugendlandeskader
TApp	Tournament App (Datenbank/Turnierprogramm des ÖPBV)

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Allgemeine Bestimmungen	5
1.1	Anwendungs- und Geltungsbereich	5
1.1.1	Grundsätzliches	5
1.1.2	Überregionale (nationale) Wettkämpfe	5
1.1.3	Regionale (LV) Wettkämpfe	5
1.1.4	Saison	5
1.2	Die Sportkommission	5
1.2.1	Aufgaben	5
1.2.2	Mitglieder der Spoko	5
1.2.3	Meetings	5
1.3	Vorgaben zur Erstellung des Terminkalenders	6
1.4	Verantwortung	6
1.4.1	Haftung	6
1.4.2	Unkenntnis	6
1.4.3	Interpretation	6
1.4.4	Meldepflicht	6
1.5	Regeln für den Spieler	6
1.5.1	Definition	6
1.5.2	Verhalten des Spielers	6
1.5.3	Amateur	7
1.5.4	Werbung	7
1.5.5	Alterslimits	7
1.5.6	Vereinszugehörigkeit, Vereinswechsel	7
1.5.7	Leihvertrag für Mannschaftsbewerbe	7
1.5.8	Spielberechtigung als Vereinsloser	7
1.5.9	Spielerdatei (TApp = Tournament App)	8
1.5.10	Spielberechtigung, Identitätskontrolle	8
1.5.11	Ersatz der Ausbildungskosten	8
1.5.12	Bekleidung	8
1.5.13	Handyverbot	9
1.6	Regeln für den Schiedsrichter und den Oberschiedsrichter	10
1.6.1	Die Regelkenntnisprüfung oder Schiedsrichterprüfung	10
1.6.2	Gültigkeit und Verlust der Regelkenntnisprüfung	10
1.6.3	Oberschiedsrichter	10
1.7	Regeln für den Wettkampfleiter	10
1.8	Regeln für die Mannschaften	10
1.8.1	Namen, Bekleidung	10
1.8.2	Spielberechtigung auch im Ausland	10
1.9	Regeln für die Vereine	11
1.9.1	Anmeldung des Vereines	11
1.9.2	Rechte, Pflichten	11
1.9.3	Anmeldung der Spieler	11
1.9.4	Vereinsdatei (in der TApp)	11
1.10	Regeln für die Landesverbände vom ÖPBV	12
1.10.1	Grundsätzliches	12
1.10.2	Landessportreglement	12
1.10.3	Verwaltung der Spielerlizenzen in der TApp	12
1.10.4	Nominierungen	12
1.10.5	Mannschaftsmeisterschaft	12
1.10.6	Einzelmeisterschaften	12
1.10.7	Turniere in den LV mit Wertung für die ÖRL (B-Turniere)	13
1.10.8	Turniere in den LV mit Wertung für die AustrianPoolTour (APT)	13
Kapitel 2	Wettkämpfe	14
2.1	Einheitliche Regelungen für OÖ-Ranglisten-Bewerbe	14
2.1.1	KitchenRule	14
2.1.2	Wechselbreak / Winnersbreak	14
2.1.3	Alkohol, Rauch, Dampf, Nikotinbeutel	14
2.1.4	Billard-Ethik	14
2.2	Turniere in der Tournament App	14
2.2.1	Turniere die vom OÖPBV angelegt oder durchgeführt werden	14
2.2.2	Turniere für die APT	14

2.3	Regeln für den Veranstalter	14
2.4	Allgemeine Wettkampfordnung	15
2.4.1	Pünktlichkeit	15
2.4.2	Höhere Gewalt	15
2.4.3	Grußpflicht	15
2.5	OÖ Landesliga	16
2.5.1	Wettkampfleiter	16
2.5.2	Anmeldung	16
2.5.3	Spielberechtigung	16
2.5.4	Teilnehmer	16
2.5.5	Ligen und deren Einteilungen	16
2.5.6	Spieltermine	16
2.5.7	Änderung eines Spieltermins	17
2.5.8	Meisterschaftsmodus	17
2.5.9	Mannschaftsstärke	18
2.5.10	Spieler, Stammspieler, Spielberechtigung	18
2.5.11	Nichtantreten - Disqualifikation	18
2.5.12	Auflösung einer Mannschaft während der Saison	18
2.5.13	Schiedsrichter	18
2.5.14	Zeitablauf, Begrüßung, Spielbeginn	19
2.5.15	Matchmodus	19
2.5.16	Matchmodus für ein 3er Team	19
2.5.17	Besonderheiten bei einem DOPPEL (im Stoßwechsel)	19
2.5.18	Ausspielziele	20
2.5.19	Ergebnismeldung	20
2.5.20	Proteste	20
2.5.21	Punktevergabe im Match	20
2.5.22	Tabellenreihung	20
2.5.23	Auf- und Abstiegsregelung	21
2.5.24	Startplatzvergabe bei reduzierter Teilnehmerzahl	21
2.5.25	Qualifikationsspiele	21
2.5.26	Sonderregelungen	21
2.6	Die OÖ Landesmeisterschaften	22
2.6.1	Startberechtigung	22
2.6.2	Kategorien	22
2.6.3	Spielorte und Termine	22
2.6.4	Nennung	22
2.6.5	Turnierleitung	22
2.6.6	Spielmodus	22
2.6.7	Ausspielziele	22
2.6.8	Preisgeld	22
2.6.9	Sonstiges	22
2.7	Der OÖPBV-Cup	23
2.7.1	Teilnahmeberechtigung	23
2.7.2	Pflichtteilnahme	23
2.7.3	Spielort und Termin	23
2.7.4	Nennung	23
2.7.5	Turnierleitung	23
2.7.6	Spielmodus	23
2.7.7	Preisgeld, Pokale	23
2.8	Die Basis (B)-Turniere	24
2.8.1	Teilnahmeberechtigung	24
2.8.2	Spielorte und Termine	24
2.8.3	Nennung	24
2.8.4	Turnierleitung	24
2.8.5	Spielmodus	24
2.8.6	Ausspielziele	24
2.8.7	Preisgeld	24
2.8.8	Sonstiges	24
2.9	Jugendturniere	25
2.9.1	Teilnahmeberechtigung	25
2.9.2	Mindestteilnehmerzahl	25
2.9.3	Spielorte und Termine	25
2.9.4	Nennung	25

2.9.5	Turnierleitung	25
2.9.6	Spielmodus	25
2.9.7	Ausspielziele.....	25
2.9.8	Preisgeld	25
2.9.9	Sonstiges	25
Kapitel 3	Die österreichische Rangliste	26
Kapitel 4	Sonstige Regularien	26
4.1	Nominierung zur ÖM	26
4.1.1	Grundsätzliches.....	26
4.1.2	Nominierung	26
4.1.3	Finanzielle Unterstützung der ÖM-Teilnehmer	26
4.2	Jugendlandeskader (JLK)	27
4.2.1	Leitung	27
4.2.2	Zusammensetzung	27
4.2.3	Auswahl / Leistungsüberprüfung.....	27
4.2.4	Trainings	27
4.2.5	Vorteile und Verpflichtungen	27
4.3	OÖ-Jugendliga.....	28
4.3.1	Leitung	28
4.3.2	Anmeldung	28
4.3.3	Spielorte und Termine.....	28
4.3.4	Meisterschaftsmodus	28
4.3.5	Mannschaftsstärke	28
4.3.6	Matchmodus und Ausspielziele	28
4.3.7	Tabellenreihung.....	28
Kapitel 5	Begriffe, sonstige Regelungen.....	29
Kapitel 6	Disziplinarordnung	29
Kapitel 7	Strafenkatalog.....	29
Kapitel 8	Gebühren und Spesen.....	29
8.1	Lizenz für eine Saison (aktuell 2026).....	29
8.2	Startgelder.....	29
8.3	OÖ-Landesverbandsabzeichen	29
8.4	Honorare.....	30
8.5	Rechtsmittelgebühren	30
8.6	KM-Geld und Diäten.....	30
8.7	Tischgebühren für ausrichtende Vereine	30
8.8	Nicht aufgeführte Gebühren.....	30

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anwendungs- und Geltungsbereich

1.1.1 Grundsätzliches

Dieses Reglement regelt alle oberösterreich-weiten regionalen (LV) Wettkämpfe.

Für überregionale Wettkämpfe, für die der OÖPBV nicht zuständig ist, gilt die Sportordnung des ÖPBV.

Auch für alles, das nicht extra in diesem Sportreglement geregelt ist, gilt die ÖPBV- Sportordnung.

Teilweise wird in diesem Reglement auch bei entsprechenden Überschriften auf die ÖPBV- Sportordnung direkt verwiesen.

1.1.2 Überregionale (nationale) Wettkämpfe

- a) Bundesliga
- b) Regionalliga
- c) Österreichische (Staats-)meisterschaften
- d) Österreichischer Mannschaftscup
- e) Grand-Prix-Turniere (Allgemeine und Special GPs)
- f) Genehmigte nationale + internationale Turniere

1.1.3 Regionale (LV) Wettkämpfe

- a) Landes-Mannschaftsmeisterschaft
- b) Landes-Einzelmeisterschaften
- c) Landes-Mannschaftscup
- d) B-Turniere
- e) C-Turniere
- f) High-Run Turniere (derzeit nicht mit Punkten für die ÖRL möglich)
- g) Jugendturniere
- h) Jugendliga
- i) Genehmigte regionale Turniere

1.1.4 Saison

Die Saison beginnt üblicherweise am 1.Jänner 00:00 Uhr und endet am 31. Dezember um 24:00 Uhr.

1.2 Die Sportkommission

Sie ist ein Arbeitsausschuss, der im Auftrag des Präsidiums tätig ist.

1.2.1 Aufgaben

- a) Alle beim OÖPBV eingebrachten Anträge, die rein oder primär sportliche Dinge betreffen, zu beurteilen und/oder zu bearbeiten.
- b) Alle für die Verbesserung des Sportbetriebes notwendigen Änderungen/Ergänzungen im Sportreglement zu formulieren und hier einzuarbeiten.
- c) Beschlüsse als Anträge dem Präsidium zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.2.2 Mitglieder der Spoko

Der Sportreferent als Vorsitzender, weitere OÖPBV-Referenten und eine nicht begrenzte Zahl an Fachleuten, die das Präsidium nominiert.

1.2.3 Meetings

a) Zum Zwecke der Vorbereitung der jeweils nächsten Saison muss es zeitgerecht ein Meeting geben. Für längerfristig geplante Projekte, Neuerungen, Änderungen usw. sollte es weitere Meetings geben. Dafür können auch „vorbereitend tätige“ Arbeitskreise gebildet werden.

1.3 Vorgaben zur Erstellung des Terminkalenders

Der ÖPBV gibt die Termine für seine Bewerbe als erstes vor und kann Einschränkungen für den Spielbetrieb in den Landesverbänden vorschreiben. So werden z.B. die Monate für Landesmeisterschaften und der zeitliche Rahmen, bis zu dem der Landesmannschaftscup zu spielen ist vom ÖPBV vorgegeben.

Die Anzahl und die Disziplinen, in denen die Landesverbandsturniere gespielt werden können, werden vom ÖPBV in der Sportordnung ebenfalls limitiert um eine faire Punktevergabe in allen Landesverbänden zu gewährleisten (Die ÖRL ist das erste Kriterium für die Vergabe von Startplätzen bei der ÖM und wird auch für Entscheidungen herangezogen, die die Sportdirektion im ÖPBV trifft.).

1.4 Verantwortung

1.4.1 Haftung

- a) Jeder Verein haftet gegenüber dem OÖPBV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Vereinsmitglieder.
- b) Der OÖPBV versendet Informationen, Mitteilungen, Strafbescheide usw. an die Vereine an die in, der TApp angegebenen Personen, Zustellungsbevollmächtigten sowie deren Adressen. Sollten diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen, haftet für alle aus einer allfälligen Nichtzustellung entstehenden Probleme der für die Wartung/Aktualisierung zuständige Verein.

1.4.2 Unkenntnis

Die Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

1.4.3 Interpretation

- a) Regelungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet, man überlegt wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn er bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen wäre.
- b) Die Interpretation dieses Reglements obliegt in folgender Reihenfolge dem ...
 - aa) Präsidium (Präsidenten)
 - bb) Sportreferent
 - cc) zuständigen Referenten
 - dd) amtierenden Wettkampfleiter
 - ee) amtierenden Oberschiedsrichter
 - ff) amtierenden Schiedsrichter

1.4.4 Meldepflicht

- a) Es besteht die Verpflichtung darauf zu achten, dass das Reglement eingehalten und Zuwiderhandlungen angezeigt werden (Eintragung in das Match bzw. Spielprotokoll u.ä.).
- b) Dafür zuständig ist bei Einzelbewerben die jeweilige Wettkampf- bzw. Turnierleiter. Bei Ligaspielen sind die Mannschaftsführer beider Teams dafür verantwortlich bzw. zuständig.

1.5 Regeln für den Spieler

1.5.1 Definition

Spieler im Sinne dieses Reglements sind alle natürlichen Personen, die mittelbare Mitglieder des ÖPBV sind und/oder bei einem unter seine Kontrolle fallenden Wettkampf spielberechtigt sind.

1.5.2 Verhalten des Spielers

- a) Der Spieler hat sich entsprechend den Prinzipien des Fairplay und der Ethik im Sport gegenüber seinem Gegner, anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern zu verhalten. Er darf dessen Ideale weder durch Doping, noch durch Betrug, List oder Gewalt verraten.
- b) Dies gilt grundsätzlich und insbesondere für die Dauer des Wettkampfes sowie vorher und nachher so lange der Spieler seine Wettkampfkleidung trägt und sich in der Wettkampfstätte oder im unmittelbaren Umfeld aufhält.
- c) Für die auf Rang 1 bis 3 platzierten Sportler ist die Teilnahme an der Siegerehrung des Bewerbes

Pflicht. Unentschuldigte Nichtteilnahme gilt als unsportliches Verhalten, das entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach sich zieht.

1.5.3 Amateur

Amateur im Sinne dieses Reglements ist derjenige, der den Billardsport unter folgenden Bedingungen ausübt:

- Ohne Kenntnis des ÖPBV darf er keine materiellen oder finanziellen Zuwendungen für die Vorbereitung auf Wettkämpfe oder die Teilnahme an solchen, annehmen.
- Er darf seine Person, seinen Namen, sein Bild oder seine sportlichen Erfolge nicht zur Werbung benutzen oder benutzen lassen. Es sei denn, der ÖPBV oder sein Verein hat (mit Zustimmung des ÖPBV) dafür einen Sponsorenvertrag abgeschlossen.
- Ansonsten gelten für den Begriff des Amateurs die Bestimmungen der übergeordneten Sportverbände Österreichs und des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Im Zweifelsfall entscheidet das ÖPBV-Präsidium.
- Zur Wahrung des Amateurstatus hat er alle Einnahmen im Zusammenhang mit dem Billardsport nur für die Ausübung seines Sportes zu verwenden. Dazu zählen insbesondere Kosten für Fahrt, Nächtigungen und Verpflegung für die Teilnahme an Wettkämpfen und einschlägigen Kursen, sowie für Sportgeräte und Sportbekleidung.
- Über die eingenommenen Preisgelder und Sponsorenbeiträge hat er Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht, dass er sie für die oben genannten Zwecke verwendet hat. Diese Aufzeichnungen müssen 7 Jahre aufbewahrt und dem ÖPBV auf Verlangen vorgelegt werden.

1.5.4 Werbung

- a) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom ÖPBV genehmigt werden.
- b) Die Kleidung eines Spielers/einer Spielerin darf Reklame aufweisen, sofern diese die Identifikation der Vereinszugehörigkeit nicht erschwert. Sie darf ästhetisch nicht anstößig sein und in ihrer Aussage und/oder Inhalt nicht für Alkohol, Nikotin und politische oder religiöse Gruppen werben.
- c) Bei offiziellen Wettkämpfen (z.B. WM, EM, Ö-Cup, ÖM, Worldtour, Eurotour etc.) kann jeder Teilnehmer vom ÖPBV verpflichtet werden Werbelogos, Werbeaufschriften von Verbandssponsoren zu tragen. Bei Abschlüssen von persönlichen Sponsorenverträgen ist daher Rücksprache mit dem ÖPBV zu halten.

1.5.5 Alterslimits

Sind in der ÖPBV Sportordnung nachzulesen.

1.5.6 Vereinszugehörigkeit, Vereinswechsel

Die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten sind in der ÖPBV Sportordnung beschrieben und festgelegt.

- a) Ein Spieler kann zu jedem Zeitpunkt immer nur für einen ÖPBV-Verein spielberechtigt sein.
Anm.: Mit der Ausnahme durch einen Leihvertrag in Mannschaftsbewerben.
- b) Im Zeitraum einer Saison kann nur 1 Vereinswechsel vorgenommen werden.

1.5.7 Leihvertrag für Mannschaftsbewerbe

- a) Mit einem Leihvertrag wird die befristete Spielberechtigung nur für Mannschaftsbewerbe für einen anderen Verein erteilt.
- b) Ein Leihvertrag kann nur bis zum 31.03. abgeschlossen werden und nur, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Saison für seinen Stammverein noch in keinem Mannschaftsbewerb eingesetzt wurde.
- c) Ein Leihvertrag ist bis zum Saisonende gültig und erlischt danach automatisch.
- d) Ein Leihvertrag ist nur mit Zustimmung des Stammvereines möglich und kann von diesem ohne Begründung verweigert werden.
- e) Die Annullierung eines Leihvertrages ist möglich, wenn nach Ansicht des ÖPBV-Präsidiums dafür ein besonderer Grund vorliegt. Sie ist aber nicht mehr möglich, wenn der Spieler bereits in einem Liga- oder Cupspiel eingesetzt wurde.

1.5.8 Spielberechtigung als Vereinsloser

Hier unterscheidet sich die ÖPBV Sportordnung von dem ÖÖPBV Sportreglement.

- a) Wird die Mitgliedschaft eines Spielers mit Lizenz-JA bei seinem Verein während einer Spielsaison aufgelöst (egal aus welchem Grund), so hat er die Möglichkeit bis Saisonende mit dem Status „vereinslos“ an Einzelbewerben teilzunehmen. Dieser Vermerk ist vom LV in der OM-Spielerdatei einzutragen.

- b) Der Spieler muss beim OÖPBV eine Kautionsleistung erlegen, deren Höhe in der Gebührenordnung festgelegt ist.
Anm.: Allfällige gegen den Spieler verhängte Geldstrafen werden vom LV davon einbehalten, der Rest am Saisonende zurück überwiesen.
- c) Will ein solcher Spieler in der nächsten Saison eine Lizenz lösen, so muss er sich einem Verein anschließen; dafür gelten dieselben Bedingungen wie bei jedem Vereinswechsel.

1.5.9 Spielerdatei (TApp = Tournament App)

Jeder Spieler ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass alle Daten in seiner Datei immer dem aktuellen Stand entsprechen – insbesondere gilt dies für die ...

- Postzustelladresse,
- eMail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz oder Mobil),
- Sein aktuelles Foto sollte hochgeladen sein, wobei folgende Vorgaben zu beachten sind:
 - > Es muss ein Porträtfoto sein (ähnlich wie im Reisepass, keine Spielszene am Tisch o.ä.).
 - > Im Hochformat und im Verhältnis von ca. 300x284 pixel, 96dpi.
 - > Ohne Kopfbedeckung, Sonnenbrille o.ä.

Sind Daten, die der ÖPBV benötigt (zB Kontaktdaten), nicht aktualisiert, haftet der Spieler für alle eventuell daraus resultierenden Probleme und Nachteile und er kann überdies mit einer Geldbuße belegt werden.

Vor jeder Lizenzverlängerung muss der Spieler seine Daten prüfen (wenn nötig aktualisieren) und durch das Setzen des Prüfhäkchens bestätigen.

1.5.10 Spielberechtigung, Identitätskontrolle

- a) Jeder Spieler, der an Bewerben des LV/ÖPBV teilnimmt, die für die RL gewertet werden, muss für einen ÖPBV-Verein gemeldet sein.
Anm.: Ausnahmen (wie derzeit bei C-Turnieren und GPs für Spieler aus dem Ausland) können nur vom Präsidium beschlossen werden.
- b) Die Anmeldung erfolgt durch die vollständige Registrierung in der TApp und Bestätigung durch den gewählten Verein.
- c) Die Spielberechtigung ist gegeben, wenn der Spieler / die Spielerin in der TApp dem entsprechenden Turnier zugeordnet werden kann.

1.5.11 Ersatz der Ausbildungskosten

- a) Will ein Spieler den Verein wechseln, so kann der Verein die Rückerstattung der von ihm für den Spieler bezahlten finanziellen Zuschüsse verlangen und zwar:
- Für die Teilnahme an Einzelwettkämpfen, Länderspielen, EM, WM, u.dgl.
 - Nenn gelder, Reisekosten, Kurskosten, Aufenthalts- und Verpflegungskosten.
- b) Welche der vom Verein vorgebrachten Forderungen als berechtigt anerkannt werden, entscheidet im Streitfall der LV.
- c) Von den als berechtigt anerkannten Forderungen sind dann zurück zu erstatten:
- 80 % des Gesamtbetrages in der Saison davor.
 - 50 % des Gesamtbetrages in der zweiten Saison davor.
 - 30 % des Gesamtbetrages in der dritten Saison davor.

1.5.12 Bekleidung

Grundsätzlich unterscheidet der ÖPBV nur noch zw. Dresscode JA/NEIN

1.5.12.1 Dresscode Pflicht od. Dresscode JA:

- a) Dresscode Pflicht besteht bei allen OÖPBV Turnieren, sofern nicht ausdrücklich auf die Befreiung vom Dresscode hingewiesen wird.
- b) Die Bekleidung muss sauber, gepflegt und darf nicht beschädigt sein.
- c) Das Tragen einer Kopfbedeckung wie Hut, Kappe, Kopftuch u.ä. ist nicht erlaubt (Ausnahme: ethisch oder religiös begründete Kopfbedeckung von in Österreich anerkannten Religionen). Das Spielen mit Ohrstöpsel-/Kopfhörer etc. ist nicht gestattet (Ausnahme: med. Notwendigkeit).
- d) Das Hemd/- Poloshirt darf bei den Herren nicht über der Hose getragen werden.
- e) In Streitfällen entscheidet die Turnierleitung/Wettkampfleitung vor Ort.
- f) Das Vereins- und LV-Abzeichen (bzw. Sponsoren) muss auf der Oberbekleidung aufgedruckt, aufgestickt oder vollflächig sauber aufgeklebt sein.
Anm.: Es genügt auch der Aufdruck des Vereinsnamens bzw. des Landesverbandes. Dies muss

allerdings vom zuständigen Landesverband genehmigt werden.

- g) Das Vereinsabzeichen ist auf der linken Brustseite und das LV-Abzeichen unter dem Vereinsabzeichen oder am linken Oberarm anzubringen. Wird der Name des Landesverbandes ausgeschrieben so kann er auch an einer anderen Stelle angebracht werden.

1.5.12.2 Dresscode Befreiung od. Dresscode NEIN:

Muss aus der Ausschreibung eines Turnieres deutlich hervorgehen. Es gibt keine besonderen Vorschriften.

1.5.12.3 Bekleidung MANNSCHAFT / TEAMBEWERBE

Es gilt der **Dresscode** und die Oberbekleidung und Hosen aller Spieler/-innen einer Mannschaft sollten einheitlich, auf jeden Fall aber „einfärbig“ sein und während der gesamten Begegnung getragen werden. *Auf die einheitliche Oberbekleidung als „Mannschaftsdress“ wird im OÖPBV mehr Wert gelegt als auf den Schnitt und die einheitliche Farbe der Hosen.*

1.5.12.4 Spezielle Dresscode-Regelungen

- a) Für nationale und internationale Bewerbe kann der ÖPBV in der Ausschreibung spezielle bzw. zusätzliche Richtlinien vorgeben (zB bei Österr. Meisterschaften, Bundesliga etc.).
- b) Liegt die Temperatur in einem Wettkampflokal unter dem geforderten Limit und/oder ein Spieler ist zB verkühlt, darf er ein zusätzliches Bekleidungsstück tragen. Entweder über dem Dress oder unter einem kurzärmeligen Spieldress ein Langarmshirt oder dünnen Pullover. In jedem Fall muss sich das Vereins- und Verbandsabzeichen auf dem obersten Kleidungsstück befinden. Bedingung ist, dass vor Inanspruchnahme dieser Regelung dazu die Zustimmung durch den Wettkampfleiter/Turnierleiter erfolgt ist.

1.5.13 Handyverbot

- a) Im Wettkampfbereich müssen Handys ausgeschaltet oder auf lautlos gestellt sein.
- b) Bei Nichtbeachtung durch am Match beteiligte Spieler kann die Turnierleitung eine der folgenden Sanktionen verhängen:
- Die für unsportliches Verhalten vorgesehene Strafe.
 - Das laufende Match für den Gegner zu werten.
 - Disqualifikation (Ausschluss vom laufenden Bewerb).
- c) Für Zuseher kann der WKL Ausnahmen genehmigen. Bei Nichtbeachtung sind die betreffenden Personen aus der Wettkampfstätte zu verweisen. Sind dies Lizenzspieler, dann sind sie dem Disziplinarreferenten zur Anzeige zu bringen.

1.6 Regeln für den Schiedsrichter und den Oberschiedsrichter

1.6.1 Die Regelkenntnisprüfung oder Schiedsrichterprüfung

Lizenzspieler, die an B-Turnieren oder Landesmeisterschaften in OÖ teilnehmen wollen, haben zuvor eine Regelkenntnisprüfung bei einem Oberschiedsrichter des OÖPBVs abzulegen. Das erste ÖRL-Turnier eines Lizenzneulings darf er ohne Schiedsrichterprüfung bestreiten.

1.6.2 Gültigkeit und Verlust der Regelkenntnisprüfung

Die Regelkenntnisprüfung gilt bei kontinuierlicher Spielberechtigung (Lizenz) und kann durch Auffrischkurse (vom ÖPBV oder OÖPBV verordnet) verlängert werden. Unterbricht der Lizenzspieler seine Sportlerkarriere für mehr als 3 Jahre oder nimmt er nicht an dem Auffrischkurs teil, erlischt die Schiedsrichterprüfung.

Fällt der Lizenzspieler durch Regelunkenntnis zweimal auf, verliert er seine Regelkenntnisprüfung.

1.6.3 Oberschiedsrichter

Oberschiedsrichter werden vom ÖPBV Regelreferenten geprüft und müssen ihre Ausbildung nach Vorgaben des ÖPBVs regelmäßig erneuern sonst fallen sie in den Status des normalen Schiedsrichters zurück.

1.7 Regeln für den Wettkampfleiter

Wettkampfleiter für ÖPBV Bewerbe benötigen die Ausbildung/Prüfung durch den ÖPBV Ausbildungsreferent (Mitglied der Sportdirektion). Die abgelegte Prüfung wird in der Tapp vermerkt.

1.8 Regeln für die Mannschaften

1.8.1 Namen, Bekleidung

- a) Aus dem Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie angehört.
- b) Das erste Team desselben Vereins trägt keine Nummer. Bei Meldung von weiteren Teams desselben Vereines müssen diese sich durch die Nummerierung (2, 3, usw.) unterscheiden.
- c) Die Oberbekleidung aller Spieler einer Mannschaft müssen einheitlich sein.
Die Hosen sollten gleichfärbig, müssen aber einfärbig sein.

1.8.2 Spielberechtigung auch im Ausland

Auf schriftlichen Antrag (Formblatt: „Spieler Auslandsfreigabe Team 2023“ unter <https://www.oepbv.at/download.php>) dürfen Spieler auch für einen Verein im Ausland (Zugehörigkeit zur EPBF bzw. WPA) in Mannschaftsbewerben eingesetzt werden. Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem ersten Einsatz in der Geschäftsstelle eingelangt sein. Die Freigabe zum Zweck der Vorlage beim ausländischen Mitgliedsverband erfolgt durch den ÖPBV schriftlich.

Zusätzlich zum ÖPBV-Sportreglement ist im OÖPBV die Bildung von Spielgemeinschaften (SG) zur Beschickung der OÖPBV-Landesligen möglich. SG werden vertraglich zwischen 2 Vereinen geregelt und sind vom OÖPBV Präsidium zu genehmigen. Mannschaften einer SG wird die Abkürzung SG vorangestellt und müssen eindeutige Bestandteile beider Vereinsnamen enthalten. Welcher Verein welche Mannschaft in der kommenden Saison weiterführen darf, ist in dem Vertrag zu regeln.

1.9 Regeln für die Vereine

1.9.1 Anmeldung des Vereines

- a) Vereine müssen von der Vereinsbehörde genehmigt sein.
- b) Es ist ein schriftliches Ansuchen um Aufnahme beim für das jeweilige Bundesland zuständigen LV einzubringen, dem folgendes beizulegen ist:
 - Die Vereinssatzungen.
 - Der Nichtuntersagungsbescheid der Vereinsbehörde.
 - Angabe der Zustelladresse (Post und eMail) sowie jeweils Name und Adresse des gemäß den Satzungen den Verein nach Außen vertretenden Funktionärs und seines Stellvertreters.
- c) Der Name des Vereines muss die Bezeichnung des Ortes bzw. der Region enthalten, in der der Verein seinen Sitz hat.
- d) Wenn der LV die Aufnahme des Vereines befürwortet, leitet er diese Unterlagen an den ÖPBV weiter.
- e) Die Aufnahme durch das ÖPBV-Präsidium erfolgt in der Regel formlos dadurch, dass innerhalb von drei Wochen keine ablehnende Nachricht an den LV ergeht.

1.9.2 Rechte, Pflichten

- a) Vereine sind berechtigt, Spieler und Mannschaften für alle jene Bewerbe zu nennen, für die sich diese Spieler/Mannschaften nach den sportlichen Richtlinien qualifiziert haben.
- b) Vereine sind berechtigt, sich um die Austragung all jener Bewerbe zu bewerben, für die sie die Austragungsstätte bereitstellen und deren Organisation sie sicherstellen können.
- c) Vereine sind verpflichtet ihre Mitglieder über ausgeschriebene Wettkämpfe zu informieren und für deren rechtzeitige Nennung zu sorgen.
- d) Die Vereine haben außerdem die für ihre Mitglieder bestimmten Mitteilungen des LV und des ÖPBV an diese zeitgerecht und in geeigneter Form weiterzugeben.

1.9.3 Anmeldung der Spieler

- a) Ein Spieler kann sich auf zwei Arten bei einem Verein anmelden und zwar als ...
 - 1) MITGLIED OHNE LIZENZ indem der Verein in der TApp eine Spielerdatei anlegt und dort alle vorgesehenen Daten einträgt. Wird für solche Spieler später eine Lizenz beantragt, dann muss der Verein dies in der TApp bestätigen.
 - 2) MITGLIED MIT LIZENZ durch Ausfüllen der Daten bei Neuregistrierung in der TApp und die Bestätigung durch den neuen Verein, erhält der Spieler sofort die Spielberechtigung für die aktuelle Saison.
- b) Der Verein trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit aller eingetragenen Daten (insbesondere des Geburtsjahres und des Vor- und Nachnamens) und muss diese daher im eigenen Interesse entsprechend sorgfältig prüfen.

Anm.: Dies gilt insbesondere nachdem ein Spieler neu angemeldet und der Verein die Lizenzanmeldung bestätigt hat!

1.9.4 Vereinsdatei (in der TApp)

- a) Hier sind vom Verein alle dort vorgesehenen Daten vollständig einzutragen - insbesondere gilt dies für:
 - Die Zustelladressen für Post und eMails an den Verein.
 - Die Namen und Tel.Nr. des Obmannes und seines Stellvertreters.
- b) Diese Daten sind jeweils zu Saisonbeginn zu prüfen und durch das Setzen des Prüfhakerls zu bestätigen. Änderungen, die sich während der Saison ergeben, sind immer sofort zu aktualisieren.
- c) Sind Daten, die der ÖPBV benötigt (z.B. Zustelladressen), nicht aktualisiert, haftet der Verein für alle daraus resultierende Probleme und Nachteile. Außerdem kann er dafür mit einer Geldbuße belegt werden.

1.10 Regeln für die Landesverbände vom ÖPBV

1.10.1 Grundsätzliches

Die LV sind die Fachorganisationen für die Pool Billard Vereine bzw. Vereine mit Pool Billard Sektionen ihres Bundeslandes. Sie regeln den Sportbetrieb in ihrem Zuständigkeitsbereich nach den Vorgaben des ÖPBV – dazu gehören die ...

- Durchführung der landesweiten Sportbewerbe.
- Entsendung von Spielern und Mannschaften zu bundesweiten und internationalen Bewerben.
- Verwaltung der Mitgliederdateien in der TApp.
- Durchführung von Regelkenntnisprüfungen.
- Sportliche Weiterbildung der Spieler und die Förderung der Jugend.
- Organisation von Veranstaltungen um neue Mitglieder für den Billardsport zu gewinnen.
- Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung der Anordnungen und Regelungen des ÖPBV.

1.10.2 Landessportreglement

- a) Jeder LV ist verpflichtet für seinen Zuständigkeitsbereich ein Sportreglement zu beschließen und schriftlich auszufertigen. Dieses hat sich an die Vorgaben des ÖPBV-Reglements zu halten.
- b) Hierin ist der Sportbetrieb des jeweiligen LV zu regeln. Insbesondere sind Aufbau, Zusammensetzung, Austragungsmodus der einzelnen Mannschaftsligen; des Landesmannschaftscups und die Landes-Einzelmeisterschaften der Allg. Klasse zu beschreiben.
- c) Dieses Landes-Sportreglement muss nach jeder Aktualisierung mit einer neuen Versions-Nummer versehen werden und auf der LV-Homepage online einsehbar sein.

1.10.3 Verwaltung der Spielerlizenzen in der TApp

- a) Ummeldungen, Leihverträge, Ausbildungen (Schiedsrichterprüfung) usw. unter Beachtung der Vorgaben des ÖPBV.
- b) Der Stand an JA-Lizenzspielern per 30.11. dient zur Abrechnung der Lizenzgebühren.
- c) Am 18.12. jeden Jahres werden vom ÖPBV alle Lizenzen auf NEIN gestellt. Danach können die Sportler ihre Lizenzen für die nächste Saison erneuern und eventuelle Vereinswechsel vollziehen.
- d) Der Vereinswechsel ist derart automatisiert, dass sowohl der ehemalige Verein, als auch der neue Verein einem Wechsel elektronisch zustimmen müssen. Im Streitfall kann der LV eingeschaltet werden.

1.10.4 Nominierungen

Der LV nominiert all jene Spieler und Spielerinnen bzw. Mannschaften aus seinem Bereich, die an überregionalen und/oder internationalen Bewerben teilnehmen wollen.

1.10.5 Mannschaftsmeisterschaft

- a) Der LV kann seine Meisterschaft in bis zu 4 Leistungsstufen organisieren.
- b) Je Leistungsstufe können zwischen 6 und 8 Teams teilnehmen, nur in der letzten Leistungsstufe dürfen es auch mehr sein.
- c) Der Matchmodus sowie die Auf- und Abstiegsregelung werden durch die LV festgelegt.
- d) Die Mannschaftsstärke ist auf maximal 4 und mindestens 3 Spieler je Abschnitt begrenzt.
- e) Die Regelungen betreffend Spielberechtigung und Einsatz von Ausländern der BL sind zu übernehmen.
- f) Die Eingabe der Ergebnisse in der TApp muss durch die Vereine online oder zumindest anschließend an die Partie erfolgen.

1.10.6 Einzelmeisterschaften

- a) Es muss in allen Disziplinen zumindest eine ELM in der Allg. Klasse gespielt werden.
- b) Vorgabe ist, dass die Finalrunde der letzten 8 bzw. 16 im K.O. gespielt werden muss. In welchem Modus die Runden davor gespielt werden, entscheidet der LV aufgrund der Anzahl der Teilnehmer und zur Verfügung stehender Tische.
- c) Bei Landes-Einzelmeisterschaften (LEM) der Kategorien Jugend und Damen sind auch Spieler:innen anderer Landesverbände startberechtigt, wenn sie dafür auf Ihren Start im eigenen Landesverband in

dieser Disziplin und Kategorie verzichten.

- d) Bei gemeinsamer Austragung einer LEM mit anderen Landesverbänden in der Kategorie Damen oder Jugend gilt der/die bestplatzierte OÖPBV Teilnehmer:in als OÖPBV Landesmeister:in.

1.10.7 Turniere in den LV mit Wertung für die ÖRL (B-Turniere)

- a) Das sind regionale Turniere, bei denen nur Spieler des jeweiligen LV spielberechtigt sind. Es können Lizenzspielern anderer LV dann teilnehmen, wenn die betroffenen LV davor ihre Zustimmung erteilen.
- b) Anzahl der Turniere siehe bei „Vorgaben für die Erstellung des Terminkalenders“.
- c) Welche Disziplinen und Modus gespielt wird, legt der LV fest.

1.10.8 Turniere in den LV mit Wertung für die AustrianPoolTour (APT)

Näheres unter <https://www.oepbv.at/apt/index.php?>

- müssen über die TApp gespielt werden
- sind keine Ranglistenbewerbe für die ÖRL (haben eine eigene Wertungsrangliste)
- müssen öffentlich sein, um für die APT Rangliste gewertet zu werden
- Der ÖPBV hat in Aussicht gestellt, dass Top-platzierte Spieler in der APT auch für Nominierungen zur ÖM herangezogen werden können.

Kapitel 2 Wettkämpfe

2.1 Einheitliche Regelungen für OÖ-Ranglisten-Bewerbe

2.1.1 KitchenRule

Bei allen Ranglistenbewerben in OÖ wird in der Disziplin 9-Ball mit KitchenRule gespielt. (d.h. in allen Landesligen, bei B-Turnieren, C-Turnieren und Landesmeisterschaften)

Ausgenommen sind die Bewerbe, die in der Kategorie Knirpse, Mädchen, Damen oder Ladies ausgetragen werden. (z.B.: LM der Damen)

2.1.2 Wechselbreak / Winnersbreak

Bei allen Ranglistenbewerben (B-Turniere, Landesmeisterschaften) in OÖ wird mit Winnersbreak gespielt. Um die Chancengleichheit bei verringerten Ausspielzielen zu wahren, kann vor Turnierbeginn die Break-Regel geändert werden.

In den Landesligen wird mit Wechselbreak gespielt.

Auch der OÖPBV-Cup wird traditionell mit Winnersbreak gespielt

2.1.3 Alkohol, Rauch, Dampf, Nikotinbeutel,...

Jede Form der Aufputzmittel mit Suchtcharakter (Nein, Kaffee gehört nicht dazu) sind während des Spiels verboten. In den Spielpausen sind Nikotin und ähnliche Raucherzeugnisse nur in den dafür vorgesehenen und vom Turnierbereich klar abgetrennten Bereichen bzw. im Freien zu konsumieren. Alkohol hat beim Sport nichts verloren und wird im Falle des Übergenusses nach vorheriger Verwarnung geahndet.

2.1.4 Billard-Ethik

Lizenzspieler haben sich immer an die „Billard-Ethik“ (Verhaltenskodex im OÖPBV) zu halten.

2.2 Turniere in der Tournament App

2.2.1 Turniere die vom OÖPBV angelegt oder durchgeführt werden

Wettkämpfe, bei denen Spieler verschiedener LV startberechtigt sind, müssen vom OÖPBV angelegt werden und dafür gekennzeichnet sein (Spielberechtigung); Turniere mit Spielern verschiedener Nationen werden vom ÖPBV oder der EBF angelegt und durchgeführt.

2.2.2 Turniere für die APT

Turniere, die nicht für die ÖRL gewertet werden, aber evtl. für die Austrian Pool Tour (APT), können von den Vereinen angelegt und durchgeführt werden. Es ist wünschenswert, aber nicht zwingend, wenn solche Turniere nicht mit den ÖRL-Bewerben im ÖPBV oder OÖPBV kollidieren.

2.3 Regeln für den Veranstalter

- a) Wettkämpfe mit Wertung für die ÖRL dürfen nur von Vereinen, von einem LV oder dem ÖPBV veranstaltet werden.
- b) Ausnahmen von dieser Regelung erfordern ein schriftliches Ansuchen mit entsprechender Begründung. Die Entscheidung trifft das ÖPBV-Präsidium.

2.4 Allgemeine Wettkampfordnung

2.4.1 Pünktlichkeit

- a) Die Teilnehmer sind verpflichtet, spätestens 30 Minuten vor dem Spieltermin anwesend zu sein.
- b) Spieler: Ist ein Spieler fünf Minuten nach Aufruf seines Spieles nicht spielbereit am Tisch, so hat ein „letzter Aufruf“ zu erfolgen. Ist der Betreffende dann nach weiteren 2 Minuten immer noch nicht spielbereit am Tisch, wird das Match für ihn als verloren gewertet und es sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen einzuleiten.
- c) Mannschaft: Bei Ligaspielen gilt, dass die Heimmannschaft bis 30 Minuten nach dem festgelegten Beginn auf die Gäste zu warten hat.
- d) Ausnahmen: Bei Bewerbungen, die im K.O., im DC o.ä. Systemen gespielt werden, gibt es keinen Anspruch auf Wartezeit - auch nicht wenn als Grund für die Verspätung höhere Gewalt vorliegt.

2.4.2 Höhere Gewalt

- a) Grundsätzlich muss die Verhinderung der rechtzeitigen Anwesenheit, sofort wenn dies absehbar ist, dem WKL bzw. der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden. Geschieht dies nicht, verfällt jeder Anspruch und selbst triftige Gründe verhindern nicht die disziplinarische Ahndung des Nichtantretens.
- b) Als Entschuldigung wird nur höhere Gewalt anerkannt - als solche gelten ausschließlich folgende drei Hemmnisse:
 - 1) Ein Verkehrsunfall oder Stau, wenn nachgewiesen werden kann, dass ohne diesen Vorfall die Ankunft 60 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin erfolgt wäre.
 - 2) Die Verspätung jenes öffentlichen Verkehrsmittels, mit dem man zum Wettkampf angereist war, wenn dessen planmäßige Ankunft für die Anwesenheit 60 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin ausgereicht hätte.
 - 3) Der medizinisch notwendige Aufenthalt in einem Krankenhaus oder eine medizinisch notwendige gewordene ambulante Behandlung, der/die unvorhersehbar war und maximal 12 Stunden vor dem vorgegebenen Spieltermin erfolgte.
- c) Bestätigungen von möglichst kompetenten und glaubwürdigen Stellen sind von den Betroffenen im Eigeninteresse unaufgefordert beizubringen.

2.4.3 Grußpflicht

- a) Vor dem Ausspielen des Anstoßes begrüßen sich die Spieler und beide den Schiedsrichter durch eine respektvolle Geste und Worte; die Verabschiedung nach Spielende erfolgt auf dieselbe Art.
- b) Bei Mannschaftsmatches haben sich beide Teams an den gegenüber liegenden Längsseiten eines Tisches aufzustellen und sich gegenseitig durch die MF zu begrüßen.

2.5 OÖ Landesliga

2.5.1 Wettkampfleiter

Wettkampfleiter der OÖ Landesliga ist der Ligareferent, der auch 1. Instanz in Protestfällen, bei Strafbeglaubigungen und Ähnlichem ist.

2.5.2 Anmeldung

- a) Um an der OÖ Landesliga teilnehmen zu können, muss der betreffende Verein / die betreffende SG eine Meldung an den OÖPBV machen.
Das Meldeformular muss durch die Vereine rechtzeitig (=Nennungsschluss lt. Ausschreibung) an den OÖPBV (Geschäftsstelle) übermittelt werden.
- b) Alle darin enthaltenen Regelungen und zu erbringenden Voraussetzungen/Bedingungen gelten als Bestandteil dieses Reglement. Dies gilt auch für alle Aussendungen des Ligareferenten bzw. des OÖPBV.
- c) Die Entscheidung über die Annahme der Meldung trifft der Sportwart und der Ligareferent. Ablehnungen werden allen Antragstellern schriftlich bekannt gegeben.

2.5.3 Spielberechtigung

Spieler oder Spielerinnen in der OÖ Landesliga müssen eine ÖPBV Lizenz für einen OÖPBV Mitgliedsverein gelöst haben, oder per Leihvertrag von einem Verein in einem anderen Bundesland mit einer ÖPBV Lizenz lt. TournamentApp für den OÖPBV-Verein spielberechtigt sein.

Anm.: Die Formulierung „Ausländerregelung“ früherer Reglements und die Formulierung „Legionärsregelung“ bzw. Etablierte SpielerInnen“ in der ABL und Bundesliga sind für OÖPBV Mannschafts- und Teambewerbe somit gelockert.

2.5.4 Teilnehmer

- a) Der Name, unter dem ein Verein/eine SG seine Mannschaft in die LL meldet, muss diese eindeutig von allen anderen Mannschaften abheben und auf jeden Fall den Namen des Ortes/Stadt enthalten. Weitere Bezeichnungen können angefügt werden, doch kann der OÖPBV Namen oder Teile davon ablehnen.
- b) Der Name der Mannschaft in den LL muss sich deutlich unterscheiden. Wird durch Nummern unterschieden, dann trägt die Mannschaft 1 keine Nummer.
- c) Es dürfen in der 1. und 2.LL nur maximal 2 Mannschaften eines Vereines/einer SG in einer Gruppe spielen.
- d) Sollten 2 Mannschaften eines Vereines/einer SG in derselben Landesliga oder Gruppe spielen, so ist die Begegnung der beiden Mannschaften vorzugsweise in der 1. Runde (max. bis zur 3. Runde) der Hin- und Rückrunde zu spielen.
- e) An den Relegationsspielen zur Bundesliga kann eine Mannschaft nicht teilnehmen, wenn sich bereits ein Team desselben Vereines in der Bundesliga befindet, oder es sich um eine Mannschaft einer SG handelt (SG im ÖPBV für die Bundesliga derzeit noch nicht definiert).

2.5.5 Ligen und deren Einteilungen

- a) Die LL1 besteht aus maximal 8 Mannschaften, die in einer Gruppe spielen.
- b) Die LL2 und LL3 besteht aus mindestens 6 und max. 8 Mannschaften je Gruppe. Erst in der LL4 können lt. ÖPBV mehrere Gruppen gebildet werden. (je nach Nennungen)

2.5.6 Spieltermine

Die Spieltermine werden vom ÖPBV vorgegeben und im Terminplan des OÖPBV eingetragen. Spieltage/Beginnzeiten:

Die Runden-/Spieltage sind Samstag und Sonntag. Die Beginnzeit ist standardmäßig Samstag 14.30 Uhr Für Vereine mit nur 2 Tischen und 2 Heimspielen in einer Runde gilt eine 2. Standardbeginnzeit und zwar: **Sonntag 14.30 Uhr** (welche Mannschaft diesen Termin hat, wird vom Ligareferenten im Spielplan bzw. in der TApp festgelegt)

Jedoch kann von beiden Mannschaften eine andere Beginnzeit an diesem Wochenende im Einvernehmen vereinbart werden (Ausnahme: die letzte Runde muss zur Standardbeginnzeit gespielt werden). Bei keiner Einigung gilt die Standardbeginnzeit.

Die letzte Ligarunde kann als ein Abschlussevent mit allen Mannschaften gemeinsam gespielt werden. Dies

wird bis spätestens zur 5.Ligarunde bekanntgegeben.

Findet ein Abschlussevent statt, dann gilt für alle Ligen mit Hin und Rückrunde:

Spielt der Tabellenführer nach der 5. Runde in der 6. Oder 7. Runde gegen eine Mannschaft, die nicht mehr als 3 Punkte Rückstand hat, dann kann jede der beiden Mannschaften eine Austragung des Spiels auf neutralem Boden beim Ligareferenten beantragen. Der Antrag muss spätestens eine Woche nach der 5. Ligarunde einlangen.

2.5.7 Änderung eines Spieltermins

Die Änderung eines bereits feststehenden Termins ist nur mit Einverständnis beider Teams und des Ligareferenten möglich.

Beide Teams haben diesen Wunsch beim Ligareferenten einzureichen.

Soll ein Spieltermin geändert werden, dann muss das betreffende Spiel vor der nächsten Runde ausgetragen werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist entweder vom Ligareferenten zu genehmigen, oder es handelt sich um eine Spielverschiebung aus OÖPBV-Interesse.

Anm.: OÖPBV-Interesse kann z.B. sein: Ein Spieler der Mannschaft nimmt als Aktiver oder Funktionär an einem Wettkampf im Interesse des OÖPBV teil, oder nimmt teil an einer Ehrung, für die er ebenfalls vom OÖPBV nominiert wurde, etc. Der betroffene Verein kann binnen 8 Tagen nach Erhalt der Nominierung, schriftlich um Verlegung des Spieltermins ansuchen. Diesem ist zu entsprechen und der Ligareferent legt einen neuen Spieltermin fest.

Eine Änderung des Termins ohne Genehmigung führt zur Strafbeglaubigung und zu disziplinarischen Maßnahmen gegen beide Mannschaften.

Anm: gesperrte Mannschaften nehmen nicht mehr am Spielbetrieb teil.

Der Spieltermin der letzten Runde darf nicht geändert werden. Einzig auf Präsidiumsentscheid aus OÖPBV-Interesse kann ein Spiel der letzten Runde vorverlegt werden. Dieses ist beim Ligareferenten schriftlich mind. 1 Monat vor dem Termin der letzten Runde zu beantragen.

2.5.8 Meisterschaftsmodus

Die Meisterschaft kann in 2 Modi organisiert werden.

1.) Round Robin: jeder gegen jeden in einer Hin- und Rückrunde gespielt

2.) Playoffmodus: die Hinrunde wird jeder gegen jeden gespielt, die Rückrunde als Playoff.

1. LL: Hier wird immer Round Robin gespielt.

2. LL: Hier wird immer Round Robin gespielt.

3. LL: Hier kann Round Robin oder ein zusätzlicher Playoffmodus gespielt werden.

4. LL: Hier kann Round Robin oder ein zusätzlicher Playoffmodus gespielt werden.

Bestehen diese Ligen aus einer Gruppe mit bis zu 8 Mannschaften wird Round Robin gespielt. Bei einer Gruppe mit mehr als 8 Mannschaften oder nur 6 Mannschaften (max. 10) wird ein Playoffmodus gespielt, wobei in der Rückrunde die besten Mannschaften nochmal gegeneinander um den Aufstieg spielen, die schlechter Platzierten Teams spielen für die Platzierung (evtl. Abstieg). Die Platzierung wird mit einem Startbonus mitgenommen. Bonuspunkte:

1. und 6. des Grunddurchgangs: 4 Punkte

2. und 7. des Grunddurchgangs: 3 Punkte

3. und 8. des Grunddurchgangs: 2 Punkte

4. und 9. des Grunddurchgangs: 1 Punkte

5. und 10. des Grunddurchgangs: 0 Punkte

Bei 2 Gruppen (bis zu 8 Mannschaften je Gruppe) kann Round Robin oder ein Playoffmodus gespielt werden.

Beim Playoffmodus spielen in der Rückrunde die 4 besten Mannschaften jeder Gruppe gegeneinander um den Aufstieg, der 5-8 spielen für die Platzierung.

Die Vorrundenplatzierung wird mit einem Startbonus mitgenommen. Bonuspunkte:

1. und 5. des Grunddurchgangs: 4 Punkte

2. und 6. des Grunddurchgangs: 3 Punkte

3. und 7. des Grunddurchgangs: 2 Punkte

4. und 8. des Grunddurchgangs: 1 Punkte

Bei Gruppen mit bis 12 Mannschaften wird nur eine Hinrunde gespielt. (11 Runden)

2.5.9 Mannschaftsstärke

- a) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Sie muss aber mit mindestens 3 Spielern antreten. Als vierter Spieler wird dann ein Freilos (walk over) gesetzt.
- b) Treten beide Mannschaften nur zu dritt an, einigen sie sich über ein Spiel pro Abschnitt, das gestrichen wird. Sollten sie sich nicht einigen können, wird das letzte Spiel im 1. Abschnitt (10er Ball) und das erste Spiel im 2. Abschnitt (8er Ball) gestrichen.
- c) In der 2. LL dürfen auch 3er Teams gegen 4er Teams spielen, dann muss allerdings ein Einzel w.o. gegeben werden. (siehe **2.5.16**)
- d) In der 3. LL dürfen auch 3er Teams ohne Matchverlust gegen 4er Teams spielen. (siehe **2.5.16**)

2.5.10 Spieler, Stammspieler, Spielberechtigung

- a) In einer LL-Mannschaft kann jeder Spieler des Vereines/der SG (mit gültiger Lizenz) eingesetzt werden. Auch Spieler mit einem gültigen Leihvertrag sind spielberechtigt.
- b) Spielberechtigt sind nur jene, die in der betreffenden Saison für keinen anderen Verein/Verband in einer Mannschaftsmeisterschaft eingesetzt wurden. (gilt auch für das Ausland)
- c) In einem Match können nur Spieler eingesetzt werden, die bei der Begrüßung anwesend sind.
- d) Nach dem **4.** Einsatz in der Landesliga erlangt ein Spieler den Status eines „Stammspielers“ dieser Mannschaft. Stammspieler können nur mehr in dieser Mannschaft oder in einer höheren Liga eingesetzt werden. (Achtung für die BL und **ABL** gelten andere Regelungen)
- e) Playoffrunden gelten als dieselbe Liga, in der sie begonnen wurden.
- f) Ein Spieler darf in einer Runde nicht gleichzeitig in der **ABL** und in einem Spiel des LV eingesetzt werden. Gleichfalls darf er nicht in der gleichen Runde in 2 verschiedenen Landesligen spielen. d.h.: ein Spieler darf in einer Runde nur einmal in einem Mannschaftsmeisterschaftsspiel eingesetzt werden. *Anm.: Ein solches Vergehen wird als Einsatz eines unberechtigten Spielers gewertet.*
- g) Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers/Spielerin wird die Begegnung mit 0:4 für den Gegner gewertet und es sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem betreffenden Verein/SG einzuleiten.

2.5.11 Nichtantreten - Disqualifikation

- a) Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird das Match mit 0:4 strafbeglaubigt. Außerdem werden die dafür vorgesehenen disziplinarischen Maßnahmen eingeleitet.
- b) Eine Mannschaft wird disqualifiziert, wenn sie...
 - ba) nachdem die Ligaeinteilung erfolgt ist, ihre Nennung zurückzieht.
 - bb) während einer Spielsaison zurückgezogen wird bzw. im Verlauf derselben zu drei Matches nicht angetreten ist.
- c) Disqualifikation bedeutet, dass diese Mannschaft als aufgelöst gilt und dass dieses Team in der kommenden Saison nur mehr in der untersten Liga startberechtigt ist (gilt auch für Mannschaften, die in der **ABL** oder BL disqualifiziert wurden). Es werden alle Spiele mit 4:0 für die Gegner gewertet.
- d) Eine Neuaustragung eines Spieles, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist, ist nur im Falle von höherer Gewalt möglich. Ob eine solche vorliegt, entscheidet der Sportwart mit dem Ligareferenten.

2.5.12 Auflösung einer Mannschaft während der Saison

Wird eine Mannschaft während der Saison aufgelöst ist wie folgt vorzugehen:

- 1.) Strafe lt. Reglement
- 2.) Wertung aller Spiele (auch die bereits gespielten) mit 4:0 für die Gegner.

2.5.13 Schiedsrichter

- a) Mindestens 2 der eingesetzten Spieler müssen die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben.
- b) Ob mit oder ohne Schiedsrichter gespielt wird, entscheiden die Mannschaftsführer vor dem Beginn der Begegnung.
 - ba) Wird mit Schiedsrichter gespielt, so sind die Spiele zu gleichen Teilen von den beiden Teams zu besetzen. Schiedsrichter dürfen nur im Protokoll eingetragene oder vom LV nominierte Spieler sein.
 - bb) Einigen sich beide Mannschaftsführer ohne Schiedsrichter zu spielen, dann ist ein Hauptschiedsrichter zu bestimmen. (Dieser muss kein Oberschiedsrichter sein). Dieser entscheidet in Streitfällen, wobei die Stimme des Hauptschiedsrichters, bei verschiedener Meinung, doppelt zählt.

2.5.14 Zeitablauf, Begrüßung, Spielbeginn

- a) 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn ist der Gastmannschaft ein Matchtisch zum Einspielen freizuhalten. Die Einspielzeit endet mit dem terminisierten Spielbeginn. *Anm.: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verminderung bzw. zum Verlust der Einspielzeit.*
- b) Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gastmannschaft zu warten. Die Gastmannschaft muss spätestens zu diesem Zeitpunkt zur Begrüßung angetreten sein.
- c) Das Matchprotokoll muss von der Heimmannschaft 10 Minuten vor dem terminisierten Spielbeginn ausgefüllt sein. Von den Gästen bis 5 Minuten vorher. Die Aufstellung erfolgt geheim.
- d) Die Begrüßung hat spätestens zum terminisierten Spielbeginn bzw. unmittelbar nach dem verspäteten Eintreffen der Gastmannschaft zu erfolgen und es ist sofort mit den Spielen 1+2 zu beginnen.
- e) Es ist auf mindestens 2 Tischen gleichzeitig zu spielen. Wenn sich beide Mannschaften einig sind, kann auch auf mehreren Tischen gespielt werden. Wenn ein Spiel beendet ist, hat das nächste laut Protokoll sofort zu beginnen.
- f) Sämtliche Spieler, die eingesetzt werden, haben Anwesenheitspflicht während des gesamten Matches.
- g) Zwischen den beiden Abschnitten kann eine Pause von 10 Minuten in Anspruch genommen werden.

2.5.15 Matchmodus

- a) Pro Match werden zwei Abschnitte gespielt und zwar wie folgt:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. LL, 2. LL und 3. LL: | 1. Abschnitt: 14/1 – 8-Ball – 9-Ball – 10-Ball |
| | 2. Abschnitt: 8-Ball – 10-Ball – 9-Ball-DOPPEL |

Alle Spiele (außer 14/1 Endlos) werden mit Wechselbreak gespielt.

- d) In der 1. LL-darf ein Spieler je Abschnitt nur einmal eingesetzt werden. In der 2. und 3.LL darf ein Spieler eines 3er Teams in einem Abschnitt 2x spielen. (siehe **2.5.16**)

2.5.16 Matchmodus für ein 3er Team

- a) Die Mannschaft stellt klar, dass sie mit 3 Lizenzspielern antritt.
 - In der 3.LL spielt pro Abschnitt je ein Spieler des 3er Teams 2 Spiele. Vor dem Setzen wird vom 4er Team per Los bestimmt, wer vom 3er Team im 1. Abschnitt, und wer im 2. Abschnitt, doppelt spielt und dem Gegner bekannt gegeben (am besten unten im Kasten „Vorfälle“ vermerken vor der Setzung).
 - In der 2.LL ist ein Antreten zu Dritt nicht ohne Spielverlust möglich. Eines der 6 Einzel muss w.o. gegeben werden. Wer von den 3 Spielern 3 Einsätze spielt, wird vor der Begegnung gelost und dem Gegner bekannt gegeben.
- b) Spieler, die zweimal eingesetzt werden, entscheiden sich noch während der geheimen Aufstellung, welches Spiel sie für die Rangliste gewertet haben möchten, Dies wird durch Einringeln der Disziplin im Spielprotokoll gekennzeichnet.
- c) Die Spiele sind so zu beginnen, dass dieser Spieler nacheinander spielt, also evtl. mit Partie 1 und 3 statt mit 1 und 2, wenn der Spieler sowohl das 14/1 und die 8er Ball Partie spielt.
- d) In der TournamentApp wird das Game des Spielers, das er nicht werten will entsprechend markiert. Gewinnt der Spieler des 3er Teams dieses Game, so zählt das Game für das Endergebnis, der Spieler aus der Mannschaft, die zu viert antreten, kann dort Ranglistenpunkte erspielen und hat einen normalen Einsatz.
- e) Im 2. Abschnitt ist der Ablauf analog. Es ist darauf zu achten, dass der Spieler, der zweimal spielt sofort beginnt und es wird evtl. eine spätere Partie vorgezogen.
- f) Treten beide Mannschaften zu Dritt an, ist wie bisher ein Game pro Abschnitt zu streichen. Können sich die Mannschaften nicht auf das zu streichende Game pro Abschnitt einigen, tritt 2.5.9 b) in Kraft.

2.5.17 Besonderheiten bei einem DOPPEL (im Stoßwechsel)

- a) das Ausspielen ist noch kein „Stoß“ im Sinne des Stoßwechsels. Die Spieler des Ausspielens führen danach auch den entsprechend ersten Stoß ihres Teams aus.
- b) Der Verzicht auf den Stoß nach einem Push-Out des Gegners ist noch kein Stoß.
- c) Wechselbreak gilt auch innerhalb des Teams – ein Spieler kommt also nur alle 4 Games zum Break.

- d) Macht der falsche Spieler einen Stoß und es wird vom Schiedsrichter (Gegner) nicht rechtzeitig angekündigt, so wird dieses Foul überspielt. Sonst ist solch ein Fehler immer als Foul zu werten!
- e) Absprachen (kurz und knackig) im Team sind erlaubt, Hilfestellungen wie deuten und anzeigen mit dem Finger, Queue, Kreide etc. kurz vor oder während dem Stoß sind verboten und ein Foul.

2.5.18 Ausspielziele

	LL1	LL2	LL3
9-Ball	7	6	5
8-Ball	6	5	4
10-Ball	6	5	4
14/1 Endlos	80	70	50
Aufn.stopp:	30	30	30

2.5.19 Ergebnismeldung

Die Setzung der einzelnen Spielabschnitte ist in der TApp vor dem Start der ersten Spiele des Abschnitts einzutragen. Das Ergebnis ist von der Heimmannschaft idealerweise während des Matches mittels Tablet oder Smartphones mitzuschreiben, aber zumindest unmittelbar nach dem einzelnen Match in der TApp einzutragen. Gegen das Ergebnis kann die Gastmannschaft bis zum darauffolgenden Tag 12:00 Uhr berufen (Kontrolle). Das ausgefüllte Protokoll (wird nach wie vor für die geheime Setzung und für die Entscheidung zu dritt zu spielen benötigt) ist bis Saisonende aufzuheben.

Anm.: Da die Eingabe keine langen Texte erfordert sondern zumeist nur aus Selektionen aus vorhandenen Listen, ist dieser Punkt mit jedem Smartphone oder anderen internetfähigen Gerät möglich.

2.5.20 Proteste

- Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewähr werden des angefochtenen Umstandes auf der Rückseite des Spielprotokolls festzuhalten. Der Grund für den Protest ist anzuführen. Der gegnerische MF ist über die Eintragung zu informieren und hat seine Kenntnis mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
- Das Protestschreiben muss spätestens am nächstfolgenden Werktag (Poststempel, Faxdatum oder eMail-Datum) dem Ligareferenten übermittelt werden. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges über die bereits entrichtete Protestgebühr ist beizulegen.
- Der Gegner hat seine schriftliche Stellungnahme zu diesem Protest binnen 3 Tagen dem Ligareferenten zu übermitteln. Fehlt diese, so wird dies als Anerkennung des Protestgrundes gewertet.
- Proteste ohne begründeten Antrag, entsprechendem Beweismittel und/oder ohne Einzahlungsbeleg der Protestgebühr, werden als nicht eingebracht bewertet und daher auch nicht behandelt. Es verfällt dadurch auch jedes weitere Rechtsmittel.
- Wird ein Protestgrund erst später bekannt, so entscheidet der Ligareferenten über die Berechtigung und gegebenenfalls über die Möglichkeit der Behandlung des verspäteten Protestes.
- Proteste gegen Behauptungen bzw. Umstände, die im Protokoll festgehalten sind (z.B.: falscher Zählerstand im 14/1) sind nicht mehr zulässig, wenn das Protokoll von beiden MF unterfertigt wurde.
- Grundsätzlich gilt, dass trotz evtl. widrigster Umstände vor oder während des Matches immer angetreten bzw. fertig gespielt werden muss! Ein Nichtantreten bzw. eine Spielverweigerung oder Abtreten aus Protest ist nicht zulässig und führt zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen diese Umstände.

Anm.: In solchen Fällen ist sofort im Protokoll der Protestgrund einzutragen und das Match „unter Protest“ zu beginnen bzw. weiterzuspielen.

2.5.21 Punktevergabe im Match

In jedem Match werden 2 Matchpunkte vergeben. Jede gewonnene Einzel- bzw. Doppelpartie zählt einen Scorepunkt.

Hat eine Mannschaft mehr Scorepunkte als die andere, so erhält sie 2 Matchpunkte, der Verlierer 0 Punkte.

2.5.22 Tabellenreihung

Die Reihung der Tabelle erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1) Matchpunkte**
- 2) Score (=Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Partien).**

- 3) Direkte Begegnung
- 4) Höhere Anzahl der Siege
- 5) Höhere Anzahl der Auswärtssiege
- 6) 14/1 Mannschaftsdurchschnitt

2.5.23 Auf- und Abstiegsregelung

Die ersten 2 jeder LL oder Gruppe steigen in die nächsthöhere LL oder Gruppe auf.

(1. LL – siehe unten) Fixaufsteiger müssen ihren erspielten Platz einnehmen (ansonsten Disqualifikation der Mannschaft).

Wird eine Playoffrunde gespielt so steigen die ersten 2 der oberen Playoffrunde auf. Für jeden Aufsteiger gibt es einen Absteiger.

Wenn von gleichplatzierten Mannschaften nicht alle absteigen, so wird der Absteiger durch ein Qualifikationsspiel ermittelt. (diese werden vom Ligareferenten festgelegt und ausgeschrieben) Der Sieger der 1. LL wird für das Relegationsturnier zur Bundesliga nominiert (zeigen diese kein Interesse, oder dürfen nicht aufsteigen, folgt das nächstplatzierte Team usw.).

Als Termin für die Nominierung ist auf die Frist vom ÖPBV zu achten (ca. 1 Woche vor der Relegation). Steigt die OÖ-Mannschaft in die BL auf und keine Mannschaft aus der BL ab, dann steigt der besser platzierte Absteiger nicht ab.

Gibt es mehr Absteiger als Aufsteiger in die Bundesliga, dann steigen auch die nächsten schlecht platzierten Mannschaften ab, bis Platz für die 2 Aufsteiger geschaffen wurde.

2.5.24 Startplatzvergabe bei reduzierter Teilnehmerzahl

Melden sich nicht alle für die Liga qualifizierten Mannschaften für die nächste Meisterschaft, dann geht die Teilnahmeberechtigung wie folgt weiter:

1. an die bestplatzierte abgestiegene Mannschaft wegen Bundesliga-Absteigern
2. an die nächstplatzierte Mannschaft nach dem letzten Aufsteiger.
3. Nimmt von den Mannschaften aus der unteren Liga keiner den verfügbaren Startplatz an, geht der Startplatz an die Absteiger.
4. Sind in der zweiten Liga von unten gerechnet freie Plätze vorhanden, können diese auch an neuangemeldete Mannschaften vergeben werden. (wenn z.B. keine der Mannschaften der untersten Liga aus dem Vorjahr aufsteigen will)

Bei mehreren gleichplatzierten Mannschaften wird zur Ermittlung der Auf- oder Absteiger die Tabellenreihung (siehe Punkt 2.5.22) verwendet.

2.5.25 Qualifikationsspiele

Für Qualifikationsspiele gelten dieselben Regeln wie für die normalen Spiele der Landesligen.

2.5.26 Sonderregelungen

Die Bekleidungs Vorschrift (Code „B“) gilt für den Zeitraum von der Begrüßung bis Ende des Meisterschaftsspieles.

Ein Wechseln der Dress zwischen den Spielern ist nicht gestattet. Jeder muss während dieses oben erwähnten Zeitraumes ordnungsgemäß bekleidet sein.

2.6 Die ÖÖ Landesmeisterschaften

2.6.1 Startberechtigung

Es sind nur Inhaber einer ÖPBV Spielerlizenz, die für einen ÖPBV-Verein spielen, startberechtigt. Der Titel des ÖÖ-Landesmeisters ist österreichischen Staatsbürgern mit Zugehörigkeit zu einem oberösterreichischen Verein vorbehalten.

2.6.2 Kategorien

Immer ausgetragen wird die Allgemeine Klasse.

Senioren, Damen und Jugend werden nur bei mind. 3 Startern ausgetragen. (Mindestteilnehmerzahl für die Wertung zur ÖRL kann differieren - siehe ÖPBV Sportordnung)

2.6.3 Spielorte und Termine

Die Spieltermine für die nächste Saison werden nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt.

Die Spielorte und Datum werden vom Vorstand des ÖPBV zu Saisonbeginn festgelegt. Vereine können sich nach Absprache mit Ihren Sportstättenbetreibern für die Turniere bewerben. Findet sich für einen Termin kein Bewerber, kann der Bewerb auch ausfallen. Die „Allgemeine Klasse“ ist vorrangig zu behandeln.

2.6.4 Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des ÖPBV /TApp zu erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt. Es kann fallweise auch direkt beim Turnier (bis 30 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen (siehe Gebührenordnung). Änderungen des Rasters (33ter Spieler) können zur Ablehnung führen.

2.6.5 Turnierleitung

Das Turnier ist vom austragenden Verein zu leiten. Es ist der vorbereitete Raster aus der TournamentApp zu verwenden. Ein Foto der Siegerehrung und ein Turnierbericht mit bemerkenswerten Vorfällen sind nach Turnierende an die Geschäftsstelle zu schicken. Das Turnierstartgeld abzüglich der Tischgebühr ist bis spätestens Mittwoch nach dem Turnier auf das Verbandskonto zu überweisen und der Abrechnungsbogen an den Turnier- und den Finanzreferenten zu mailen.

2.6.6 Spielmodus

Die LM werden im DoubleCup ausgetragen, wobei die Finalrunde je nach Anzahl der Teilnehmer als KO-System mit 4, 8 oder 16 Teilnehmern gespielt wird. Die Aufsteiger aus der Hauptrunde werden in den Finalraster weitergesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden dazu gelost.

2.6.7 Ausspielziele

	Vorrunde	Finalrunde	Finale	
9-Ball	6 (5)	7 (6)	8 (7)	Die Ausspielziele in Klammern gelten für Damen und Jugend
10-Ball	5 (4)	6 (5)	7 (6)	
8-Ball	5 (4)	6 (5)	7 (6)	
14/1	70 (60)	80 (70)	100 (80)	
	Aufnahmenbegrenzung 14/1 immer 30 Aufnahmen			

Die Ausspielziele können von der Turnierleitung aus Zeitgründen in der Hoffnung um 1 reduziert werden. Die Aufstiegsspiele aus der Hoffnung sind immer mit dem Standardausspielziel zu spielen.

2.6.8 Preisgeld

Bei Landesmeisterschaften wird kein Preisgeld ausbezahlt.

2.6.9 Sonstiges

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, daher sind nur Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung zugelassen.

2.7 Der OÖPBV-Cup

2.7.1 Teilnahmeberechtigung

Jeder Verein/SG darf so viele Mannschaften melden wie er stellen kann. Die Mannschaftsstärke ist gleich wie in der 1. Landesliga.

2.7.2 Pflichtteilnahme

Jeder Verein/SG muss mindestens eine Mannschaft zum OÖPBV-Cup stellen, wenn er in der laufenden Saison auch Mannschaften im Ligabetrieb gestellt hat.

2.7.3 Spielort und Termin

Der Termin wird nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt.

Der Sieger des letzten OÖ-Cups hat das Vorrecht auf die Ausrichtung des OÖ-Cups. Sollte dieser Verein den Cup nicht austragen können, wird der Spielort vom OÖPBV zu Saisonbeginn festgelegt.

2.7.4 Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des ÖPBV bzw. die TApp zu erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt.

Es kann auch direkt beim Turnier (bis 30 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen (siehe Gebührenordnung). Änderungen des Rasters (33te Mannschaft) können zur Ablehnung führen.

2.7.5 Turnierleitung

Das Turnier wird vom OÖPBV geleitet.

Der austragende Verein hat den Turnierleiter zu unterstützen.

2.7.6 Spielmodus

Gespielt wird in einer Vorrunde mit zwei Hoffnungsrunden (= Double-Cup mit 2HL).

Der Sieger und der 2. des Vorjahres werden gesetzt, die restlichen Mannschaften werden gelost.

Die Finalrunde (die letzten 8 Teams) wird im K.O. System gespielt, wobei die Direktaufsteiger gesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden dazu gelost werden.

Sollten sich nur 8 oder weniger Teams für den OÖPBV-Cup anmelden, kann dieser auch im Round-Robin Modus durchgeführt werden.

Vor Spielbeginn sind alle neun möglichen Begegnungen zu besetzen. Diese Aufstellung erfolgt geheim. Gespielt werden 2 Abschnitte mit jeweils vier Einzel auf ein gewonnenes Game 8-Ball. Die Mannschaft, die zuerst 5 Games gewonnen hat, gewinnt.

Bei 4:4 gibt es ein Entscheidungsspiel (= Spiel 9).

Je Abschnitt kann ein Spieler nur einmal eingesetzt werden. Es wird Winnersbreak gespielt.

2.7.7 Preisgeld, Pokale

Beim OÖPBV-Cup gibt es kein Preisgeld.

Für die besten 8 Teams wird das Startgeld am ÖPBV-Cup bezahlt.

Für die ersten 3 Teams gibt es Pokale.

Der Sieger darf den Wanderpokal bis zum nächsten OÖPBV Cup mitnehmen und hat seinen Verein samt Jahreszahl als Plakette am Steinsockel anzubringen.

2.8 Die Basis (B)-Turniere

2.8.1 Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Inhaber einer ÖPBV Spielerlizenz startberechtigt.
Lizenzspieler anderer LV können nur bei Zustimmung beider LV teilnehmen.

2.8.2 Spielorte und Termine

Die Spieltermine für die nächste Saison werden nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt. Die Spielorte werden vom Vorstand des ÖÖPBV zu Saisonbeginn auf die Bewerber aufgeteilt.

2.8.3 Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des ÖPBV bzw. die TAPP zu erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt. Es kann fallweise auch direkt beim Turnier (bis 30 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen (siehe Gebührenordnung). Änderungen des Rasters (33ter Spieler) können zur Ablehnung führen.

2.8.4 Turnierleitung

Das Turnier ist vom austragenden Verein zu leiten.
Ein Foto der Siegerehrung und ein Turnierbericht mit bemerkenswerten Vorfällen sind nach Turnierende an die Geschäftsstelle zu schicken. Das Turnierstartgeld abzüglich der Tischgebühr ist bis spätestens Mittwoch nach dem Turnier auf das Verbandskonto zu überweisen und der Abrechnungsbogen an die Geschäftsstelle zu mailen.

2.8.5 Spielmodus

Die B-Turniere werden im DoubleCup ausgetragen, wobei die Finalrunde je nach Anzahl der Teilnehmer als K.O. -System mit 8 (bei bis zu 32 Teilnehmern) oder 16 Spielern ab 33 Teilnehmern gespielt wird. Die Aufsteiger aus der Hauptrunde werden in den Finalraster weitergesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden dazu gelost.

Unter bestimmten Umständen (wenige Starter, außergewöhnlich viele Tische) kann die Vorrunde auch in Gruppen im RoundRobin Modus (Jeder gegen Jeden) gespielt werden.

2.8.6 Ausspielziele

	Vorrunde	Finalrunde	Finale
9-Ball:	5	6	7
10-Ball:	4	5	6
8-Ball:	4	5	6

Die Ausspielziele können von der Turnierleitung aus Zeitgründen in der Hoffnung um 1 reduziert werden. Die Aufstiegsspiele aus der Hoffnung sind immer mit dem Standardausspielziel zu spielen.

2.8.7 Preisgeld

Das Preisgeld ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird zum Großteil wieder ausbezahlt. Das erspielte Preisgeld wird sofort nach dem Ausscheiden ausbezahlt. Die eingehobenen Startgelder + evtl. Sponsoring bildet die Basis. Davon wird die Tischgebühr für den Ausrichter abgezogen und der Rest prozentual auf die Preisträger verteilt. Dabei gilt ein Abrunden auf die nächsten 5,- Euro und der Verteilerschlüssel des aktuellen Turnierabrechnungsbogens.

2.8.8 Sonstiges

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, daher sind nur Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung zugelassen.

AUSNAHME: Spieler, die in dieser Saison erstmalig eine Lizenz gelöst haben, können ihr erstes Turnier ohne Schiedsrichterprüfung bestreiten.

2.9 Jugendturniere

2.9.1 Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Inhaber einer OÖ Spielerlizenz aus der Klasse „Jugend (U19)“ startberechtigt. Lizenzspieler anderer LV können nur bei Zustimmung beider LV teilnehmen.

2.9.2 Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl ist dieselbe, wie die notwendige Anzahl an Teilnehmern für eine Punktwertung lt. ÖPBV-Reglement.

2.9.3 Spielorte und Termine

Die Spieltermine für die nächste Saison werden nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt. Die Spielorte werden vom Vorstand des OÖPBV zu Saisonbeginn auf die Bewerber aufgeteilt.

2.9.4 Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des OÖPBV oder die TApp zu erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt. Es kann fallweise auch direkt beim Turnier (bis 30 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen. (siehe Gebührenordnung)

2.9.5 Turnierleitung

Das Turnier ist vom austragenden Verein zu leiten.

2.9.6 Spielmodus

Die Jugendturniere werden im DoubleCup ausgetragen, wobei die Finalrunde je nach Anzahl der Teilnehmer als K.O. -System mit 2, 4 oder 8 Teilnehmern gespielt wird. Die Aufsteiger aus der Hauptrunde werden in den Finalraster weitergesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden kreuzweise dazu gelost.

2.9.7 Ausspielziele

	Vorrunde	Finalrunde
9-Ball:	4	5
10-Ball:	3	4
8-Ball:	3	4

Die Ausspielziele können von der Turnierleitung erhöht werden.

2.9.8 Preisgeld

Bei Jugendturnieren gibt es kein Preisgeld.

2.9.9 Sonstiges

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, daher sind nur Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung zugelassen.

AUSNAHME: Spieler, die in dieser Saison erstmalig eine Lizenz gelöst haben, können ihr erstes Turnier ohne Schiedsrichterprüfung bestreiten.

Kapitel 3 Die österreichische Rangliste

Hier gilt die ÖPBV-Sportordnung zur Gänze (2023 stand das in Kapitel 5, Seite 15 bis 21).

Kapitel 4 Sonstige Regularien

4.1 Nominierung zur ÖM

4.1.1 Grundsätzliches

Wie viele von den dem OÖPBV zustehenden Startplätze in Anspruch genommen werden, entscheidet das Präsidium.

4.1.2 Nominierung

- 1.) Das Präsidium entscheidet, wer nominiert wird.
- 2.) Ein Spieler, der im Vorjahr ein Finale bei der ÖM erreicht hat, erhält einen LV-Platz in dieser Disziplin. (sofern möglich)
- 3.) Anrecht auf einen Startplatz haben nur Spieler, die in der jeweiligen ÖRL ihrer Kategorie mindestens besser platziert sind als das doppelte Teilnehmerfeld der ÖM. (bei 32 Startern mindestens 64er der ÖRL)
- 4.) Spieler, die diese Kriterien nicht erfüllen, können auf Beschluss des Präsidiums jedoch trotzdem nominiert werden (Selbstzahler), oder aus eigener Motivation an den Quali-Turnieren teilnehmen.
- 5.) Hauptnominierungskriterium sind die summierten Ranglistenpunkte aus den Einzeltournieren der letzten 12 Monate ohne ÖM, EM und WM mit Stand des vom ÖPBV festgelegten Stichtages. Kategorieergebnisse zählen nur für die jeweilige Kategorie (z.B.: Senioren GP zählt nur für die Senioren ÖM ...)
- 6.) Wildcardansuchen sind von den Spielern 2 Monate vor der ÖM schriftlich beim OÖPBV einzubringen. (mit Begründung für die Wildcard)
- 7.) Welche Wildcardansuchen dann an den ÖPBV gestellt werden, oder vom OÖPBV bei der Nominierung berücksichtigt werden, entscheidet das Präsidium.
- 8.) Auf der Homepage ist eine Auswertung (OÖPBV ÖM-Quali-Rangliste) für jede Kategorie veröffentlicht. Zusätzlich sind folgende Richtlinien zu beachten:

Nationale Konkurrenzfähigkeit – sucht der Spieler den Vergleich mit der (inter)nationalen Spitze – wie sind seine Ergebnisse. (Rangliste mit Stand 2 Monate vor ÖM-Nennschluss ohne die Punkte der letzten ÖM)?

Leistungsbereitschaft – ist der Spieler bereit sich durch ständiges Trainieren zu verbessern- ist er bereit an gemeinsamen Trainingslehrgängen teilzunehmen?

Vorbildfunktion – erfüllt der Spieler die einem Spitzenspieler zukommende Vorbildfunktion?

Erfüllt der Spieler die Aufgabe unseren Billardsport bzw. unseren Verband als Sportler durch sein Auftreten bestmöglich zu vertreten?

OÖPBV ÖM-Quali-Rangliste:

Allgemeine Klasse: Es werden die TOP 8 Wertungen herangezogen, wobei mindestens 4 LV Turniere (BT, LM allgem.) gewertet werden und maximal 4 aus nationalen Bewerben (GP, ET,...)

Senioren/Ladies: es werden TOP 8 Wertungen herangezogen, mindestens 5 aus Senioren LMs im OÖPBV oder Senioren GPs, und maximal 3 Wertungen aus der allgemeinen od. Senioren Klasse im eigenen LV, oder GP, oder ET.

Damen: die TOP 8 Wertungen müssen aus mindestens 4 Damenbewerben und maximal 4 Bewerben der Allgemeinen Klasse kommen.

4.1.3 Finanzielle Unterstützung der ÖM-Teilnehmer

Der OÖPBV bezahlt für alle nominierten Teilnehmer das Startgeld.

Hier ist vor allem durch die hohen Teilnehmerzahlen an den Senioren ÖM eine Ausnahme möglich. „Selbstzahler“ werden darüber vor der Nominierung informiert und müssen zustimmen. Sofern es die finanziellen Möglichkeiten des Verbandes zulassen, werden die Fahrtkosten, das Hotel und ein Taggeld ebenfalls bezahlt.

Sollte das nicht der Fall sein, werden die Spieler vor der Nominierung informiert und können entscheiden, ob Sie unter diesen geänderten finanziellen Bedingungen teilnehmen wollen oder nicht.

4.2 Jugendlandeskader (JLK)

4.2.1 Leitung

Leiter des JLK ist der Jugendreferent.

Dieser ist für die Auswahl der jugendlichen Spieler zuständig und kann sich für die Trainingseinheiten und/oder Begleitertätigkeiten von renommierten Sportlern (vorzugsweise Mitglieder des OÖPBVs) oder Trainern mit entsprechenden Kompetenzen und Referenzen unterstützen lassen. Er verwaltet ein Budget, das ihm zu Saisonbeginn nach Beschluss des Vorstands überantwortet wird.

4.2.2 Zusammensetzung

Der Jugendlandeskader wird jedes Jahr zu Beginn der Saison bzw. zum Ende der Vorsaison neu zusammengesetzt und setzt sich aus bis zu 6 Jugendlichen – Im Idealfall auch aller Altersklassen in denen auch Österreichische Meisterschaften ausgetragen werden, zusammen. (dzt. U15, U19, Mädchen))

Aus jeder Altersklasse sollten sich, wenn möglich 2 Spieler im Kader befinden, ist eine Kategorie unbesetzt oder schwächer besetzt ist in den anderen Kategorien ein weitere(r) Sportler(in) möglich. Die aktuelle Zusammensetzung wird auf der Homepage des OÖPBV veröffentlicht (bedingt die Einwilligung des Jugendlichen in die Veröffentlichung seiner Fotos in der Tapp).

4.2.3 Auswahl / Leistungsüberprüfung

Im Rahmen der Kadertrainings bzw. kurz davor ist es möglich einen standardisierten Aufnahmetest (angepasst an die Kategorien) zu absolvieren und sich somit für die Aufnahme in den Landeskader zu qualifizieren. Zu diesem Aufnahmetest meldet der Verein seine(n) Jugendlichen an. Die Aufnahme in den JLK (Erweiterung) ist auch unterm Jahr möglich, endet aber mit 31.12.

Jugendliche, die sich unter der Saison durch besondere Leistungen hervortun, können zu einem JLK-Training eingeladen werden (Schnuppern).

Sportler, die in der vergangenen Saison bereits im Kader waren und aufgrund des Alters weiterhin einer Kategorie der Jugend zuzuordnen sind, können den Aufnahmetest zuerst absolvieren und somit ihre Zugehörigkeit zum JLK „bestätigen“.

4.2.4 Trainings

In der laufenden Saison und im Besonderen vor Großereignissen werden Trainings durchgeführt. Dazu werden alle Kaderspieler eingeladen. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Einmaliges, entschuldigtes Fernbleiben hat keine Konsequenzen.

4.2.5 Vorteile und Verpflichtungen

Um den Jugend Landeskader nach außen medial sichtbar zu machen, sind die Mitglieder dazu angehalten, in der für sie bereitgestellten Dress (2 Polos, 1 Jacke) bei Einzelbewerben zu starten.

Die Mitglieder des JLK sind dazu angehalten alle Jugend Meisterschaften im OÖPBV zu spielen.

Sollten Sie auch den landesweiten Vergleich mit der „Allgemeinen Klasse“ suchen (z.B. B-Turnier oder LMs der Allgemeinen Klasse) sind sie dort vom Startgeld befreit. Sollten Sie hier in die Preisgeldränge vorstoßen, wird das Preisgeld an den Heimverein zur Jugendförderung überwiesen.

Sollten die Mitglieder des JLK Jugend-GPs des ÖPBVs besuchen, wird ihnen das Startgeld refundiert und bei Bildung von Fahrgemeinschaften dem Fahrer das km-Geld lt. Gebührenordnung (siehe Seite 30) zuerkannt. Zusätzliche Reiseaufwendungen, die das Budget des Jugendreferenten übersteigen, müssen vom Vorstand des OÖPBV genehmigt werden.

4.3 OÖ-Jugendliga

Da es bei der Erstellung dieses Sportreglements noch keine Jugendliga gibt bzw. gab, sind die folgenden Punkte als „Richtlinie“ zu sehen. In der Saison, in der eine OÖPBV_Jugendliga gespielt wird, wird dieser Abschnitt überarbeitet.

4.3.1 Leitung

Leiter der Jugendliga ist der Jugendreferent.

4.3.2 Anmeldung

- a) Um an der OÖ Jugendliga teilnehmen zu können, muss die betreffende Mannschaft eine Meldung an den OÖPBV machen. Das Meldeformular muss durch die Vereine bis zum Nennungsschluss an den OÖPBV (Jugendreferent) übermittelt werden.
- b) Alle darin enthaltenen Regelungen und zu erbringenden Voraussetzungen/Bedingungen gelten als Bestandteil dieses Reglement. Dies gilt auch für alle Aussendungen des Jugendreferenten bzw. des OÖPBV.

4.3.3 Spielorte und Termine

Die Spielorte und Spieltermine werden vom Vorstand des OÖPBV nach Zustandekommen einer Jugendliga festgelegt.

4.3.4 Meisterschaftsmodus

Es spielt jeder gegen jeden.

4.3.5 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern.

In einer Jugendligamannschaft kann jeder jugendliche Spieler des Vereines (mit gültiger Lizenz) eingesetzt werden. Auch jugendliche Spieler mit einem gültigen Leihvertrag sind spielberechtigt.

4.3.6 Matchmodus und Ausspielziele

Es werden 2 Abschnitte gespielt und zwar:

1. Abschnitt: 6 Highrunversuche mit vorgegebener Lage (Ball in Hand mit dem Spielball) 8 Ball Doppel mit Stoßwechsel (3 Gewinnspiele)
2. Abschnitt: 8-Ball (3 Gewinnspiele)
9-Ball (4 Gewinnspiele) Technikbewerb (vom ÖPBV geregelt)

Je Abschnitt darf ein Spieler 1x eingesetzt werden

4.3.7 Tabellenreihung

Jede gewonnene Einzelpartie zählt einen Scorepunkt. Hat eine Mannschaft mehr Scorepunkte als die andere, so erhält sie 2 Matchpunkte, der Verlierer 0 Punkte. Haben beide gleichviele Einzelsiege, so erhalten beide je einen Matchpunkt.

Die Reihung der Tabelle erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- a) Matchpunkte
- b) Score (=Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Partien).
- c) Direkte Begegnung
- d) Höhere Anzahl der Siege

Kapitel 5 Begriffe, sonstige Regelungen

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 zur Gänze.

Kapitel 6 Disziplinarordnung

Es gilt die Disziplinarordnung vom 15.12.2022 des ÖPBV mit folgenden Adaptionen für LV-Bewerbe:

1. Instanz: Schiedsrichter
2. Instanz: LV-Turniere: Turnier/Wettkampfleitung
Landesliga: Mannschaftsführer
3. Instanz: LV-Turniere: Turnierreferent
Landesliga: Ligareferent
4. Instanz: ÖÖPBV Präsidium (Bildung eines Schiedsgerichtes)

Kapitel 7 Strafenkatalog

Hier gelten die Werte des ÖPBV-Strafenkataloges als Richtwerte, die Strafen werden in Anlehnung vom Strafreferenten bzw. der Sportkommission festgelegt.

Kapitel 8 Gebühren und Spesen

8.1 Lizenz für eine Saison (aktuell 2026)

Erwachsene	70 €
<i>davon für den ÖÖPBV</i>	25 €
Jugendspieler	25 €
<i>davon für den ÖÖPBV</i>	0 €
Kaution für vereinslose Spieler	200 €

8.2 Startgelder

Landesmeisterschaften und B-Turniere:

Erwachsene	20 €
Jugendspieler	10 €
Nachnennung beim Turnier am Turniertag	+5 €

Jugendlandeskaderspieler sind von Startgeldern bei allen ÖÖPBV-Turnieren befreit.

ÖÖPBV-Cup:

Mannschaft	50 €
Nachnennung beim Cup (je Team)	10 €

Landesliga:

1. Landesliga	130 €
2. Landesliga	110 €
3. Landesliga	90 €
Jugendliga	20 €

8.3 ÖÖ-Landesverbandsabzeichen

Landesverbandsabzeichen je Stk.	6€
---------------------------------	-----------

8.4 Honorare

Jugendkadertraining incl. Vor- und Nachbereitung	90 € pro Training
Trainer (je Stunde)	min. 15 € bis 25 €
Lehrwart (je Stunde)	min. 12 € bis 20 €
Übungsleiter (je Stunde)	min. 8 € bis 15 €

8.5 Rechtsmittelgebühren

Einspruch gegen die ÖRL bei OÖPBV Bewerbungen	10 €
Protest an den Oberschiedsrichter	15 €
Einspruch an die WKL bzw. Protest	40 €
Einspruch beim LL-Referenten	60 €
Berufung an den Berufungssenat	100 €
Beschwerde an das Präsidium	100 €

Die Rechtsmittelgebühr wird in dem Ausmaß zurückerstattet, in dem dem Begehren des Einbringenden Rechnung getragen wurde. Die Festlegung der Höhe erfolgt durch die mit der Entscheidung befasste Instanz und ist im jeweiligen Bescheid festzuhalten.

8.6 KM-Geld und Diäten

Kilometergeld	0,15 € / km
Tagsatz für 1 Tag	15 €

8.7 Tischgebühren für ausrichtende Vereine

Es gilt der aktuelle Turnierabrechnungsbogen im OÖPBV Download- Bereich	
B-Turnier, LM	25 € pro volle 8 Teilnehmer
OÖPBV-Cup	7 € pro Mannschaft

8.8 Nicht aufgeführte Gebühren

Alle nicht aufgeführten Gebühren werden bei erstmaligem Auftreten vom Präsidium festgelegt und in der Folge ergänzt.